



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 05.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 05.01.2027

Meldungsnummer: AB02-0000014956

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung PROCESS POINT SERVICE AKTIENGESELLSCHAFT, Triesen, Zweigniederlassung Einsiedeln

Betroffene Organisation:

PROCESS POINT SERVICE AKTIENGESELLSCHAFT, Triesen, Zweigniederlassung Einsiedeln
CHE-472.044.412
Zürichstrasse 63
8840 Einsiedeln

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004588

Betriebsstandort-Nr.: 80153176

Betriebsteil: Produktion von Verpackungen, Aluminiumbehältern und Papier-
/Kartonbecher

Personal: 26 M, 1 F

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SZ

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.